

dahin. Nach einer passenden Anrede wird die Kreuzeinweihung vorgenommen und hierauf die hl. Messe gelesen, unter welcher vom Volke, unter Begleitung einer Blech-Instrumental-Harmonie, ein Messlied gesungen werden kann. Es ist Pflicht des Seelsorgers, dafür zu sorgen, damit nicht etwa, nach vollendeter Feierlichkeit, während der folgenden Stunden, die gewöhnlich der Erholung, Rundschau und geselligen Freude gewidmet sind, Störungen eintreten, wodurch der Eindruck der vorausgegangenen Feierlichkeit in irgend einer Beziehung einen Abbruch erleiden könnte. Nach vollendeter Feierlichkeit ist über die Errichtung des Kreuzes und über die abgehaltene Feier hierbei das Nöthige im pfarrlichen Memorabilienbuche vorzumerken, und über die abgehaltene Feierlichkeit selbst an das bischöfliche Consistorium Bericht zu erstatten.

M. Geppl, Pfarrer von Opponitz.

XIII. („Warum soll der Seelsorger mit den einflussreichen Persönlichkeiten des Pfarrbezirkes im guten Einvernehmen stehen? Was darf und soll er thun, um ein solches zu erzielen und zu erhalten?“) 1. Der Einfluß Einzelner auf Viele hat seinen Grund entweder in dem von Jenen bekleideten Amte, in ihrer Lebensstellung, oder in ihren persönlichen Eigenschaften und Vorzügen, in ihrer größeren Bildung und Erfahrung, in ihren Vermögensverhältnissen und dgl. Die verschiedenen landesfürstlichen, autonomen und Privat-Amter, die Vorstände der Gemeinden und Bezirke, die Mitglieder der Gemeindevertretungen und Schulräthe, Großgrundbesitzer und Pächter, Fabriksbesitzer und Arbeitsgeber überhaupt, Advocaten und Notäre, Lehrer, Aerzte, Privatpersonen, die im politischen und nationalen Leben im Vordergrunde stehen, als Abgeordnete, Vereinsvorstände, Herausgeber und Mitarbeiter von Journals, — sind heutzutage in Orten und Gegenden, wo der religiöse Eifer und das religiöse Bewußtsein gesunken ist, eine die Autorität des Seelsorgers übersteigende Macht und haben selbst dort bedeutenden Einfluß, wo die Religion im Ansehen steht. Darum sind denn auch die bezeichneten Persönlichkeiten ein Factor, mit welchem der Seelsorger nothwendig rechnen muß, um in seinem Amte erträglich wirken zu können. Sein Verhalten zu ihnen läßt sich kurz also aussprechen: Der Seelsorger bemühe sich absichtlich und ausdauernd, ein gutes Einvernehmen mit ihnen zu begründen und zu erhalten.

2. Der Grund hievon ist einleuchtend; diese Persönlichkeiten können die Amtswirksamkeit des Seelsorgers bedeu-

ten und schädigen oder auch fördern. Das Eine oder das Andere wird eintreffen, je nachdem sie gegen den Seelsorger gesinnt sind und in welchem Verhältnisse sie zu ihm stehen; denn Religion und Kirche werden vielfach mit dem Priester, seiner Person und Handlungsweise identifizirt.

Sind einflußreiche Personen religiös indifferent oder gar religionsfeindlich, so wird ihr directes und indirectes Thun und Lassen ganz gewiß auf Schädigung der Religion und der christlichen Sitte hinauslaufen, wenn sie zugleich Abneigung oder Haß gegen die Ortsgeistlichkeit haben, oder mit ihr gar in Feindschaft leben. Ja sie werden in diesem Falle, um den Seelsorger zu ärgern, Vieles sprechen und thun, was sie sonst unterlassen hätten. Solche Männer benützen jede sich bietende Gelegenheit, um das Ansehen des Seelsorgers herabzusetzen, verdächtigen all' sein Handeln und Leben, sprechen gegen Religion und Kirche, verbreiten die Frivolität unter den Massen, erschweren die materielle Lage des Seelsorgers, insofern sie irgend wie von ihnen abhängt. — Und selbst wenn einflußreiche Personen religiös gesinnt sind, entbehrt bei einem gespannten Verhältnisse zwischen ihnen und dem Seelsorger die Pastoration und die persönliche Stellung des Pfarrers Vieles von jenen Vortheilen, welche aus ihrem Leben und Wirken sonst resultiren könnten.

Versteht es im Gegentheile der Seelsorger, durch seine ganze Persönlichkeit, seinen Charakter und seine gesammte Handlungsweise, sich die Achtung oder selbst das Vertrauen und die Liebe einflußreicher Personen zu erwerben, so wird ihm, wenn sie religiös gesinnt sind, die directe und indirecte Hilfe, welche er von ihnen hoffen und verlangen kann, in seinem seelsorglichen Wirken vielfach zu Gute kommen; und selbst religiös indifferenten und religionsfeindlichen Personen werden aus Rücksicht auf den geachteten Seelsorger öfter Gutes fördern oder doch wenigstens sich dessen enthalten, was dem gläubigen Volke zum Vergerniß, der Religion und christlichen Sitte zum Schaden wäre.

3. Was der Seelsorger thun dürfte und sollte, um mit einflußreichen Persönlichkeiten in gutem Einvernehmen zu stehen, läßt sich nicht leicht durch einige allgemeine Regeln sagen, weil hierin das Meiste von den gegebenen Verhältnissen abhängt. Sowie jedoch im Allgemeinen für das Pastoraltirken gewisse Grundsätze gelten, welche der gute Tact und die mit Bescheidenheit gepaarte Klugheit auf das wirkliche Leben anwenden lehrt; so gilt hier vorzüglich die Mahnung des Herrn: „Seid einfältig wie die Tauben, und klug wie die Schlangen.“ Und aus dem Zwecke der Seelsorge lassen sich für das richtige Ver-

halten des Seelsorgers die folgenden zwei Grundsätze ableiten: A. Der Seelsorger soll alle persönlichen Interessen und Rücksichten ablegen, die subjective Neigung und Abneigung gegen Personen und Sachen beherrschen, in seinem gesamten Thun und Lassen den Zweck der Seelsorge im Auge haben, diesen mit klugem Eifer, in der Demuth und Liebe Christi anstreben. B. Er vervollkomme sich in jenen persönlichen Eigenschaften, wodurch er Achtung und Vertrauen bei jenen Personen erwecken könnte, die den priesterlichen Charakter allein wenig oder gar nicht respektieren; solche Eigenschaften sind vornehmlich ein tadelloser und edler sittlicher Charakter und eine angemessene allgemeine, neben einer guten theologischen Fachbildung.

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen ergeben sich vernünftige, für das praktische Leben wichtige Verhaltungsregeln, von welchen einige der wichtigsten hier hervorgehoben werden sollen.

a) Der Seelsorger darf die conventionellen Formen des gesellschaftlichen Lebens, die feinere gesellschaftliche Sitte nicht vernachlässigen. Denn diese hält man vielfach nicht bloß für einen wichtigen, sondern geradezu für den wesentlichen Bestandtheil der Bildung, ja für die Bildung selbst, weshalb denn auch deren Nichtachtung und Vernachlässigung von Seite des Seelsorgers für dessen Aufschung und Achtung nur schädlich sein kann.

Die gesellschaftliche Sitte verlangt z. B., daß der neue Seelsorger den einflussreicheren Personen des Kirchspolgels seinen Besuch abstatte, was besonders von den Repräsentanten der Civilämter seine Geltung hat; sie verlangt, daß er nicht grundsätzlich und gleichsam aus Nichtachtung ihre Gesellschaft meide, und daß er, so oft er sich in ihrer Gesellschaft befindet, seine priesterliche Würde und Stellung nie preisgebe, seine Theilnahme an der Gesellschaft nicht in alltägliche Unterhaltung ausarten lasse.

b) Wenn Gemeinden, Aemter, Vereine oder überhaupt Personen von Einfluß etwas zu wohltätigem oder gemeinnützigen Zwecken, zur Verschönerung des Ortes und der Gegend, zur Verherrlichung irgend einer Person u. dgl. unternehmen, so soll der Seelsorger das Unternehmen selbst noch dann fördern, wenn die Sache nicht von Wichtigkeit ist, aber auch gegen die Sittlichkeit und Religion in keiner Weise verstößt.

c) Was immer sich bei einflussreichen und öffentlichen Persönlichkeiten Lobenswerthes findet, soll der Seelsorger nicht bloß innerlich anerkennen, sondern auch bei passenden Gelegenheiten, fern von Uebertreibung und unedlen Absichten, hervorheben und loben.

d) Amts Personen erweise der Seelsorger Achtung und Ehrbietigkeit, weil das gute Einvernehmen mit ihnen ganz besonders von Wichtigkeit ist. Die Kirche selbst ist uns in diesem Punkte Lehrerin, indem sie jederzeit den Grundsatz festhält, daß die Harmonie zwischen der geistlichen und weltlichen Macht anzustreben und zu erhalten sei, und indem sie durch ihre Praxis zeigt, daß nur das Wesen der Kirche selbst, ihre Grundlehre und Grundverfassung jener Preis ist, um welchen jene Harmonie zu erkaufen niemals erlaubt sein kann. — Obzwar der Seelsorger zum Zwecke eines guten Einvernehmens seiner Person und seinem Amte nichts vergeben darf, so hat er doch selbst mit empfindlichen Opfern und mit Selbstverlängnung darauf zu achten, daß er die Träger der bürgerlichen Auctorität nicht etwa bloß nicht reize, sondern sie vielmehr sich geneigt mache, so daß es ihnen unmöglich wäre, ihm ihre Achtung oder doch wenigstens eine entsprechende Schonung und Rücksicht zu versagen. Nicht selten ist diese Aufgabe schwierig, jedoch selten unlösbar. Ist der Seelsorger in seinem gesamten Benehmen gegen diese Persönlichkeiten höflich und dienstfertig, kritisirt und verurtheilt er ihre Amtshandlungen nicht, mischt er sich in ihre Sphäre nicht ein, beobachtet er in seinen amtlichen Correspondenzen streng die Regeln des Anstandes der Höflichkeit und der objectiven Ehrbietigkeit gegen die öffentliche Auctorität, so wird es kaum geschehen, daß auch ihm von dieser Seite mit einem gleichen Maße nicht gemessen werden sollte.

Die Klugheit und weise Mäßigung des Seelsorgers muß sich ganz besonders bewähren, wenn er außer Stande ist, den Wünschen oder Anordnungen der Organe der öffentlichen Auctorität mit gutem Gewissen zu willfahren, deren Erfüllung sogar verweigern muß. Greifen, wie es z. B. leider hin und wieder der Fall ist, Gemeindevertretungen in die kirchliche Sphäre ein, so darf der Seelsorger seine höhere Pflicht nicht vergessen oder sie verläugnen, muß aber sorgfältig Alles meiden, was ihm einen gegründeten Vorwurf der Leidenschaftlichkeit, des Starrsinnes oder der Verlezung der der öffentlichen Auctorität schuldigen Rücksicht und Achtung zuziehen könnte.

e) Schwierig ist die Lage des Seelsorgers, wenn seitens der Aemter oder einflußreicher Persönlichkeiten Etwas geschieht oder geduldet wird, was den Glauben und die christlichen Sitten schädigt, Alergernisse und sittliches Verderben zur Folge hat. In solchen Fällen wird der Seelsorger allerdings nicht unthätig bleiben dürfen; um aber das Uebel nicht noch zu vergrößern, muß er sich vor all' dem hüten, was die betreffenden Personen

reizen oder beleidigen müßte. Mit Geduld ausgerüstet, hat er kluger Weise die Wege zu suchen und die geeignete Zeit abzuwarten, um privatim auf Zene einzuwirken, die die veranlassende oder fördernde Ursache des Nebels sind; ein höfliches von dem Tone der inneren Betrübnis begleitetes Wort, eine mit passender Entschuldigung verbundene Bitte, schonende und wohlwollende Entschuldigung der jenen bedauernswerteten Dingen zu Grunde liegenden Absicht u. dgl. — sind die geeignesten Wege und Mittel eines klugen Pastoraleifers, um Dinge und Zustände zu verhindern oder abzustellen, wodurch einflußreiche Personen nicht selten der christlichen Sitte und dem gesamten christlichen Leben großen Schaden zufügen.

f) Steht ein Verwirrfniß oder ein bedeutenderes Mißverständniß zwischen dem Seelsorger und einflußreichen Personen des Pfarrsprengels bevor, oder sind Verwirrfnisse zu befürchten, so trachte der Seelsorger denselben um jeden moralisch zulässigen Preis zuvorzukommen. Sich selbst zu verläugnen, ja auch zu verdemüthigen, auf seiner Meinung und selbst auf seinem persönlichen Rechte nicht hartnäckig zu bestehen, ist in solchen Fällen eine heilige Pflicht des Seelenhirten, der auch das Leben für die Schafe zu geben schuldig ist, wenn es zu deren Seelenheil nöthig wäre. — Ist aber ein ernsteres Verwirrfniß entstanden, so achte der Seelsorger nichts für zu schwer, um den Vergleich und die Versöhnung herbeizuführen, sich vor Augen haltend, daß Christus, seine Apostel und deren Nachfolger wie Lämmer unter die Wölfe aussandte, und daß wir, nach den Worten der heil. Väter, über die Wölfe obsiegen, so lange wir Lämmer sind, daß wir aber unterliegen, wenn wir die Natur der Wölfe anziehen, weil wir in diesem Falle der Hilfe des obersten Hirten Jesu entbehren, der nicht Wölfe, sondern Schafe weidet.

(Ordinariats-Blatt der Budweiser-Diözese 1880 Nr. 18.)

Literatur.

- I. **Heidenthum und Offenbarung.** Religionsgeschichtliche Studien über die Berührungspunkte der ältesten heiligen Schriften der Inder, Perser, Babylonier, Assyrer und Aegypter mit der Bibel auf Grund der neuesten Forschungen. Von Dr. Engelbert Lorenz Fisch e r. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1878. gr. 8. XIX. u. 343 S.
- II. **Der Monotheismus der Offenbarung und das Heidenthum.** Religionsgeschichtliche Studie. Nach H. Formby aus dem Englischen bearbeitet und mit Noten versehen von Dr. Cornelius Krieg. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1880. gr. 8. VIII. u. 368 S.